

ANTRAG 12

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion

**an die 4. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XV. Funktionsperiode
am 28. Oktober 2015**

Weiterentwicklung des Gesundheitssystems

Österreich hat eines der besten Gesundheitssysteme Europas. Unser Gesundheitssystem muss aber weiterentwickelt werden, damit es neue Herausforderungen wie die älter werdende Bevölkerung oder die Zunahme von Zivilisationskrankheiten bestmöglich bewältigen zu können.

Die letzten Jahre waren im österreichischen Gesundheitswesen dadurch geprägt, die finanzielle Situation der Krankenkassen zu stabilisieren. Umso wichtiger ist es, dass die soziale Krankenversicherung auch künftig auf jenen Grundsätzen beruht, die sich als höchst erfolgreich erwiesen haben (Pflichtversicherung, Risikenausgleich, Selbstverwaltung).

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt daher in der 4. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern:

- **die betriebliche Gesundheitsförderung im Rahmen des ArbeitnehmerInnenschutz und Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz auszuweiten**
- **neben Arbeitsmediziner/innen und Sicherheitsfachkräften sollten Arbeitspsychologen/innen als dritte Präventivfachkraft neben dem ArbeitnehmerInnenschutz verankert werden**
- **einen Sozialversicherungszuschlag auf Kapitaleinkommen einzufordern**
- **die Verzugszinsen und die Verrechnung von Mahngebühren bei Beitragsschulden den Arbeitgebern zu erhöhen**